

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Thomas Ch.
Gramespacher**

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Presserechtsforum

Deutscher Fachverlag GmbH; 5 Stunden; 23.01.2023 - 23.01.2023

Deutsche Compliance Konferenz

Deutscher Fachverlag GmbH; 11 Stunden und 5 Minuten; 09.05.2023 - 10.05.2023

Praxisseminar zum Datenschutzrecht

dfv Mediengruppe Frankfurt, Fachmedien Recht und Wirtschaft; 5 Stunden und 40 Minuten;
11.05.2023 - 11.05.2023

Datenschutz in Transaktionen

dfv Mediengruppe Frankfurt, Fachmedien Recht und Wirtschaft; 6 Stunden; 14.06.2023 -
14.06.2023

Frankfurter Symposium der WRP

Deutscher Fachverlag GmbH; 6 Stunden; 16.06.2023 - 16.06.2023

@kit-Kongress - 10. Forum "Kommunikation u& Recht

Deutscher Fachverlag GmbH; 11 Stunden und 30 Minuten; 21.06.2023 - 23.06.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. November 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Thomas Ch.
Gramespacher

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutzkonferenz

Deutscher Fachverlag GmbH; 15 Stunden; 28.09.2023 - 29.09.2023

Heidelberger Wettbewerbstage der WRP

Deutscher Fachverlag GmbH; 15 Stunden; 18.10.2023 - 20.10.2023

Frankfurter DesignrechtsForum

Deutscher Fachverlag GmbH; 5 Stunden; 29.11.2023 - 29.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. November 2024